

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dirk Kienschurf (SPD) vom 06.06.23

und Antwort des Senats

Betr.: Flughafen Hamburg: Entwicklung verspäteter Starts und Landungen

Einleitung für die Fragen:

Der Hamburger Flughafen ist mit mehr als 17 Millionen Fluggästen pro Jahr der größte internationale Verkehrsflughafen in Norddeutschland. Er ist zugleich fünftgrößter Flughafen in Deutschland. Er ist und bleibt – auch im Rahmen der notwendigen Transformationsprozesse – ein wichtiger Ort für die internationale Erreichbarkeit der Metropolregion Hamburg.

Circa 160.000 Starts und Landungen werden hier pro Jahr abgewickelt. Starts und Landungen führen – trotz aller technischer Fortschritte – weiterhin zu Belastungen des Umfeldes. Es muss daher unser Ziel sein, dass Starts und Landungen grundsätzlich zwischen 6 und 23 Uhr erfolgen, damit gerade in den Nachtstunden Anwohnende nicht unnötig belastet werden. Der Flugplan des Flughafens Hamburg ist in diesem Sinne ausgerichtet. In der Praxis kommt es aber aufgrund von Verspätungen immer wieder zu Starts und Landungen nach 23 Uhr. Daher ist es wichtig, die Verspätungsursachen zu analysieren und etwaigen negativen Entwicklungstendenzen entgegenzuwirken. Im Monat Mai ist es leider zu einer deutlichen Zunahme verspäteter Starts und Landungen gekommen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Am Flughafen Hamburg gelten von 23 Uhr bis 6 Uhr Nachtflugbeschränkungen. Im Zeitraum von 23 Uhr bis 24 Uhr dürfen verspätete Flüge des Linien- und regelmäßigen Pauschalreiseverkehrs starten und landen, wenn deren ursprünglich geplante Abflug- oder Ankunftszeit vor 23 Uhr liegt. In derartigen Fällen gilt eine Genehmigung zum Starten und Landen als erteilt, wenn die Verspätung unvermeidbar war (sogenannte Verspätungsregelung). Die Unvermeidbarkeit der jeweiligen Verspätung wird von der Fluglärmschutzbeauftragten auf Grundlage der Angaben der jeweiligen Fluggesellschaft im Nachhinein geprüft. Passagierflüge nach 24 Uhr sind nur mit einer Einzelausnahmegenehmigung der Fluglärmschutzbeauftragten erlaubt, wenn Start oder Landung zur Vermeidung erheblicher Störungen im Luftverkehr oder in Fällen besonderen öffentlichen Interesses erforderlich sind.

Der Anteil der Flüge, die im Jahr 2023 (Stichtag 31. Mai) die Verspätungsregelung in Anspruch nehmen mussten, lag bei 0,55 Prozent.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Flughafen Hamburg GmbH (FHG) wie folgt:

Frage 1: *Zu wie vielen verspäteten Starts und Landungen ist es in den letzten fünf Monaten gekommen?*

Antwort zu Frage 1:

Von Januar bis Mai 2023 gab es 32 Starts und 211 Landungen zwischen 23 und 24 Uhr. Zudem gab es drei Flüge nach 24 Uhr, die mit einer Ausnahmegenehmigung der Fluglärmschutzbeauftragten landen durften.

Frage 2: *Wie viele Starts und Landungen sind nach 23 Uhr in den Monaten Januar bis Mai erfolgt? Bitte monatliche Darstellung.*

Antwort zu Frage 2:

Tabelle

Zeit	Flugrichtung	Januar 2023	Februar 2023	März 2023	April 2023	Mai 2023
23:00 – 23:14	Landungen	11	5	15	19	44
23:00 – 23:14	Starts	2		8		4
23:15 – 23:29	Landungen	7	5	13	10	33
23:15 – 23:29	Starts			1	2	5
23:30 – 23:44	Landungen	2	1	8	5	20
23:30 – 23:44	Starts			1	1	4
23:45 – 23:59	Landungen		1	2	3	7
23:45 – 23:59	Starts	1			1	2
00:00 – 00:14	Landungen			1		2
00:00 – 00:14	Starts					
Summe		23	12	49	41	121

Frage 3: *Wie beurteilt der Flughafen die Situation im Mai und grundsätzlich?*

Frage 4: *Was sind aus Sicht des Flughafens die Ursachen für den deutlichen Anstieg im Monat Mai?*

Antwort zu Fragen 3 und 4:

Die Verspätungssituation war aus Sicht des Flughafens im Monat Mai unbefriedigend. Es gab im Mai hohe Wartezeiten vor der zentralen Passagiersicherheitskontrolle. Die Sicherheitskontrolle am Flughafen ist eine hoheitliche Aufgabe der Bundespolizei, die ihrerseits einen privaten Dienstleister mit der Durchführung beauftragt hat. Maßgeblich für die Wartezeiten war neben einem dauerhaft hohen Krankheitsstand bei diesem Dienstleister insbesondere die hohe Anzahl kurzfristiger Krankmeldungen. Infolge der langen Wartezeiten bei den Sicherheitskontrollen ergaben sich direkte Auswirkungen auf andere Gewerke. Folgeprozesse aller Partner verzögerten sich entsprechend; die unplanbare Personalbindung stieg erheblich. In der Kalenderwoche 20 (Maiferien) verzeichnete der Flughafen 122 Verspätungsstunden, die auf eine Minderbesetzung in der zentralen Sicherheitskontrolle zurückzuführen waren. Dies entsprach einem Anteil von circa einem Drittel aller Verspätungen in dieser Woche. In der für die Tagespünktlichkeit besonders wichtigen ersten Betriebsstunde (First Wave) lag der Anteil sogar bei 60 Prozent. Dies führte zwangsläufig zu Verspätungen über den ganzen Tag, die bis zum Abend nicht kompensiert werden konnten.

Frage 5: *Sind seitens des Flughafens beziehungsweise der Stadt Initiativen ergriffen worden, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken?
Wenn ja, welche?*

Antwort zu Frage 5:

Die Präses der Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI) hat sich mit einem Schreiben vom 14. April 2023 an die für die Bundespolizei zuständige Bundesministerin des Innern und für Heimatschutz gewandt, auf die problematische Situation am Flughafen Hamburg hinsichtlich der Sicherheitskontrollen hingewiesen und um kurzfristige Maßnahmen gebeten. Im Rahmen der luftsicherheitsrechtlichen Zulässigkeitsüberprüfungen hat die BWI zudem Anstrengungen unternommen, um die Bearbeitungszeiten zu verkürzen, sodass Personal früher zur Verfügung steht.

Aufgrund der zugespitzten Situation im Mai wurde von der Bundespolizei eine „Taskforce“ unter Federführung des privaten Dienstleisters gegründet. Die Bundespolizei sowie der Flughafen sind Teil der Taskforce, die sich auf kurzfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Situation fokussiert. Darüber hinaus erfolgt ein enges Reporting über die Maßnahmen für einen nachhaltigen Personalaufbau.

Der Flughafen Hamburg hat zudem eine Vielzahl an Maßnahmen für den Sommerflugplan ergriffen, die die übrigen Prozessketten am Airport resilienter machen. Dazu zählen beispielsweise die verstärkte nationale und internationale Akquise von Personal, die stärkere Nutzung der automatisierten Gepäckaufgabe, frühere Terminalöffnungszeiten und die Möglichkeit, Zeitfenster für den Zugang zur Sicherheitskontrolle zu buchen (Slot and Fly).

Seitens der zuständigen Behörde werden die im 21-Punkte-Plan festgelegten und seitdem etablierten Maßnahmen weiterhin umgesetzt, siehe Drs. 21/14341. Darüber hinaus werden die Fluggesellschaften auch bezüglich häufig verspäteter Flüge, die aufgrund der geringen Anzahl der in einem Monat angebotenen Flüge formal nicht unter die sogenannte 25-Prozent-Regelung fallen, aufgefordert, diese auf Planungsfehler hin zu überprüfen und Maßnahmen zur Verbesserung der Pünktlichkeit zu ergreifen.

Über die Gesamtsituation gibt es einen regelmäßigen fachlichen Austausch der zuständigen Behörden mit der Flughafen Hamburg GmbH und der Deutschen Flugsicherung GmbH.

Im Übrigen siehe Drs. 22/8523.